

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 162/2017 vom 16.02.2017

### **Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

#### **Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Haltern am See**

Die Firma Westwind Hawig GmbH & Co. KG, Im Hundel 11a, 45721 Haltern am See, hat einen Antrag zur Erteilung eines Vorbescheides für eine Windenergieanlage in 45721 Haltern am See, Gemarkung Haltern, Flur: 82, Flurstück: 5 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Erteilung eines Vorbescheides gemäß der §§ 9 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Nr. 1.6.2 Verfahrensart V des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), hinsichtlich bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen gemäß § 35 Abs. 3, Nr. 1 BauGB, des Standortes für eine Windenergieanlage des Typs Senvion 3.6 M140, NH 160 m, RD 140 m, mit einer Leistung von 3,6 MW.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3 a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

**Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.**

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht

Recklinghausen, 16. Februar 2017

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

I.A.

gez.

Kahrs-Ude